

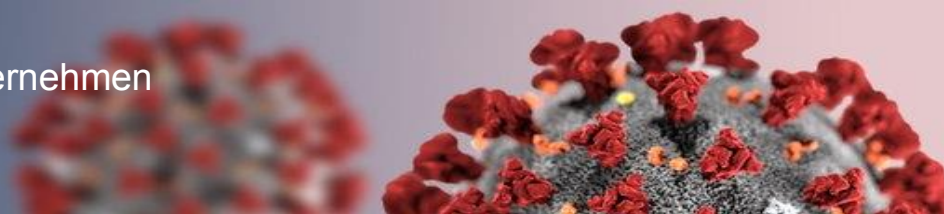
Aktuelles 23.03.2020

- Die Bundesregierung plant Zuschüsse von einmalig € 9.000 für 3 Monate für Kleinunternehmen und bis zu € 15.000 für 3 Monate für Unternehmen zwischen 5 und 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).
- Das Land Baden-Württemberg will einen Härtefallfonds für Selbständige und Unternehmen bis 50 Mitarbeitern einrichten. Je nach Einzelfall sollen bis zu € 15.000 beantragt werden können. Anträge sollen Ende dieser Woche gestellt werden können.
- Heute werden weitere Informationen der KfW erwartet.

Aktuelles 20.03.2020

- Die Landesregierung kündigt einen Rettungsschirm für Unternehmen mit einer Antragsstellungsmöglichkeit ab Ende nächster Woche an. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-an/>
- Entgegen der Ankündigung der KfW liegen keine neue Informationen zur Beantragung von Förderkrediten vor.
- Für die Beantragung von Steuerstundungen und Kurzarbeitergeld wurden entsprechende links eingefügt.

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

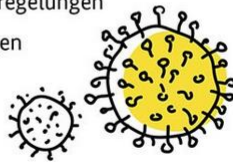


Schutzschild für die Wirtschaft

Die Regierungen von Bund und Ländern haben umfangreiche Unterstützung angekündigt.

Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

- flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen
- unbegrenzte Hilfszusage für lückenlose Liquiditätsabdeckung
- Europäische Zusammenarbeit



bmwi.de

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

Hilfen für Selbständige und Unternehmen

(Stand: 23.03.2020 09:00 h)

Ein Teil dieser Unterstützung sollen Förderkredite sein. Nach unseren Gesprächen arbeiten die KfW und andere Fördereinrichtungen wie die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg mit Hochdruck an Lösungen für Selbständige und Unternehmen.

Die Haftungsfreistellung bei einigen KfW-Krediten wurden bereits ausgeweitet. Selbständige und Unternehmen können Kreditanträge mit einer staatlichen Haftungsfreistellung für die beantragende Bank in Höhe von 80 % voraussichtlich ab 25.03.2020 stellen. Umschuldungen bereits bestehender Kredite sind hierbei ausgeschlossen.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg hat die Obergrenze für Bürgschaften ausgeweitet und erste Detailinformationen veröffentlicht. Weitere Verbesserungen für Selbständige und Unternehmen sollen folgen.

Förderkredite des Bundes über KfW

Förderkredite für Betriebsmittel mit Haftungsfreistellungen von 80 % für die beantragende Bank können voraussichtlich ab 23.03.2020 je nach Dauer der Selbständigkeit / Unternehmensalter unter anderem aus den Programmen

- KfW-Unternehmerkredit (037 / 047) oder
- ERP-Gründerkredit – Universell (075 / 076)

beantragt werden.

Je nach Förderprogramm können die Kredite für Betriebsmittel für 2 Jahre oder für 5 Jahre beantragt werden. Die Zinssätze für die Kredite sind abhängig von der Bonität des Antragstellers und der Absicherung des Förderkredits.

Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. Umschuldungen bestehender Kredite sind ausgeschlossen. Anträge sollen ab dem 23.03.2020 gestellt werden können.

An einem speziellen KfW-Sonderprogramm wird noch gearbeitet. Informationen zu diesem Sonderprogramm werden wir zur Verfügung stellen, wenn sie uns vorliegen. Weitere Informationen zu diesem Sonderprogramm sollen in der nächsten Woche veröffentlicht werden..

Für Anträge sind nach derzeitigem Stand folgende Unterlagen erforderlich:

- die letzten beiden Jahresabschlüsse (2017 und 2018),

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

Hilfen für Selbständige und Unternehmen

(Stand: 23.03.2020 09:00 h)

- eine betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste zum 31.12.2019,
- wichtig für eine schnelle und erfolgreiche Beurteilung von Anfragen für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

Bei der Ermittlung des für Sie möglichen Förderkreditvolumens sind wir Ihnen gerne behilflich.

Weitergehende Informationsmöglichkeiten: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Fördermöglichkeiten Baden-Württemberg

Wenn eine Kreditvergabe durch die Hausbank aufgrund fehlender Kreditsicherheiten nicht möglich ist, kann Unterstützung bei der **Bürgschaftsbank** beantragt werden. In der aktuellen Situation kann für die notwendigen Betriebsmittelkredite eine 80%-ige Bürgschaft bis zu € 2,5 Mio für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen beantragt werden. Die **Bürgschaftsbank** hat eine schnelle Bearbeitung zugesagt.

Grundlagen sind:

- Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor der Krise)
- Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben
- Zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar
- Kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen

Notwendige Unterlagen

- Jahresabschluss 2018 / Vorläufige Zahlen 2019 / BWA inklusive Summen- und Saldenliste
- Aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung
- Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250)
- Selbstauskunft

Kosten

- 1 % Bearbeitungsgebühr (bezogen auf Bürgschaftsbetrag)
- Laufende Kosten in Abhängigkeit von der Bonität von 0,3 % - 1,4 % (bezogen auf die verbürgte Kredithöhe)

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

Hilfen für Selbständige und Unternehmen

(Stand: 23.03.2020 09:00 h)

Bürgschaften über € 2,5 Mio können bei der **L-Bank** beantragt werden.

Kredite können aus den bisher schon bestehenden Förderprogrammen der **L-Bank** beantragt werden. Für die aktuelle Krisensituation wird insbesondere auf den Liquiditätskredit verwiesen.

Tilgungstunden für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten können über die Hausbank bei der L-Bank beantragt werden. Die Gesamtlaufzeit bleibt unverändert; die Rate erhöht sich für den Zeitraum nach Ablauf der Tilgungstundung bis zum ursprünglichen Laufzeitende.

„Fahrplan“ zur Sicherstellung der Liquidität

Nachdem Ausmaß und Auswirkungen der aktuellen Pandemie kaum abgeschätzt werden können, ist es aus unserer Sicht wichtig, alle Möglichkeiten zur Sicherstellung Ihrer Zahlungsfähigkeit auszuschöpfen.

Neben einer möglichen Beantragung von Förderkrediten kommen als Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität folgende Schritte in Betracht:

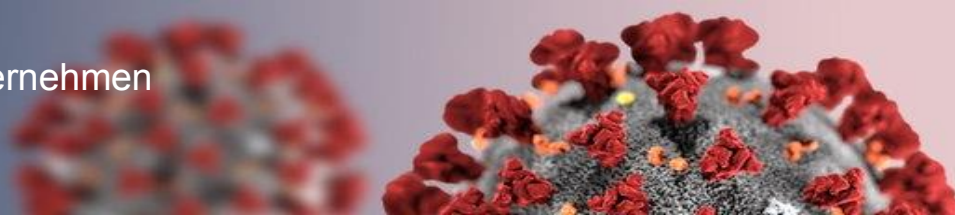
- Beantragung von Kurzarbeitergeld
Ansprechpartner: Agentur für Arbeit
- Anmeldung von Kurzarbeit
https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf
- Beantragung von Kurzarbeitergeld
https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf
- Beantragung von Steuerstundungen und Reduzierung von Steuervorauszahlungen
<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>
- Beantragung von Tilgungsaussetzungen oder Tilgungstundungen bei Ihren Banken
- Beantragung von Förderkrediten

Zu den angekündigten Unterstützungsfonds / Notfonds liegen uns noch keine Informationen vor.

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

Hilfen für Selbständige und Unternehmen

(Stand: 23.03.2020 09:00 h)



Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.

Hilfen für Selbständige und Unternehmen

(Stand: 23.03.2020 09:00 h)

Informationsquellen

Neben Gesprächen mit Förderinstituten haben wir uns informiert:

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html>

<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

<https://www.buergschaftsbank.de/>

<https://www.l-bank.de/>

https://www.bmju.de/DE/Startseite/Startseite_node.html

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

<https://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de/unternehmer/corona-virus-aktuelle-hinweise2/corona-virus-informationen-risikobewertungen-und-vorsichtsmassnahmen-4713496>

Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden ist Wolfgang Schäfer, den Sie unter 07420 / 9292-144 oder per E-Mail unter wolfgang.schaefer@voba-deisslingen.de erreichen können.